

23.09.99

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen

**Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts
(Haushaltssanierungsgesetz - HSanG -)**

Punkt 3 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts beschließen:

"Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf ab."

Begründung:

Der Bundesrat lehnt den Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes ab, weil sich der Bund auf Kosten der Länder und Kommunen entlastet und im übrigen Bürger und gesellschaftliche Gruppen mit sozial unausgewogenen Kürzungsmaßnahmen belastet. Er unterstützt zwar grundsätzlich die Absicht der Bundesregierung, ihren finanzpolitischen Kurs zu korrigieren und nach einer expansiven Phase im Haushaltsjahr 1999 zu einer Politik der Konsolidierung zurückzukehren. Der Bundesrat kann jedoch in dem Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts ebenso wie in dem insgesamt bislang vorliegenden Sparpaket kein "Zukunftsprogramm" erkennen. Dem Anspruch "Sparen und Investieren" wird die Haushaltspolitik des Bundes in keiner Weise gerecht.

Im einzelnen:

1. Der Bundesrat lehnt eine Verlagerung von Kosten des Bundes auf die Länder und Kommunen strikt ab. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht Einsparungen des Bundes in Höhe von rund 14 Mrd. DM vor. Wenn hiervon weit über 20% lediglich aus Verschiebungen zu Lasten der Länder und Kommunen bestehen, dann ist das unseriös und hat mit Sparen nichts mehr zu tun.

So werden durch den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe die vorwiegend von den Kommunen zu tragenden Sozialhilfeausgaben um jährlich zwischen 0,5 und 0,7 Mrd. DM steigen. Der teilweise Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des Wohngeldes einschließlich eines vorgesehenen Wegfalls des jährlichen Festbetrages zum Ausgleich der

Ausgeliefert am 23. SEP. 1999

früheren Entflechtung von Mischfinanzierungen wird die Länder mit jährlichen Mehrbelastungen zwischen rund 2,5 und 2,8 Mrd. DM treffen. Durch die Absenkung des Bundesanteils an den Ausgaben für den Unterhaltsvorschuß werden die Länder mit weiteren über 0,2 Mrd. DM pro Jahr belastet.

Die nach Auffassung der Bundesregierung als Kompensation für die Länder und Kommunen vorgesehenen Beträge in Milliardenhöhe aus der Begrenzung des Einkommenszuwachses im öffentlichen Dienst für Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfängern stellen lediglich fiktive Einsparungen dar. Darüber hinaus sind sie auch nicht nachvollziehbar und deshalb nur als Hochrechnungen zu bezeichnen. Der Bundesrat lehnt eine solche Gegenrechnung ab.

2. Der vorliegende Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes ist auch deshalb politisch verfehlt, weil er von Ungerechtigkeiten, Unausgewogenheit und von mangelndem solidarischen Verhalten geprägt ist. Bürger und gesellschaftliche Gruppen werden in völlig unterschiedlichem Maße und sozial unausgewogen getroffen. Das gilt insbesondere für folgende Bereiche:

Durch den Bruch bei der Rentenanpassung wird den Rentnern, Kriegsoffizieren und Hinterbliebenen die ihnen zustehende Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung der Aktiven genommen. Zusätzlich werden sie durch die Ökosteuern und weitere Abgabenerhöhungen belastet. Anders als die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer haben Rentner, Kriegsoffiziere und Hinterbliebene keinerlei Entlastungen in anderer Weise zu erwarten.

Die im Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes für die deutsche Landwirtschaft vorgesehenen Kürzungen und Streichungen bei der Gasölbeihilfe und im agrarsozialen Bereich sind mit drastischen Einkommenseinbußen verbunden, die den durch die Agenda 2000 ausgelösten Druck mehr als verdreifachen und jährlich zu Milliardenverlusten führen. Damit wird nicht nur eine große Zahl landwirtschaftlicher Arbeitsplätze vernichtet, sondern der gesamte ländliche Raum in seiner Struktur und Stabilität gefährdet. Eine solche Entwicklung ist nicht vertretbar und strikt abzulehnen. Darüber hinaus treffen die Landwirtschaft die Verteuerung der Energie durch Stromsteuer und Mineralölsteuererhöhung sowie die Streichung von Steuervergünstigungen.

Eine an die gekürzten Rentenerhöhungen gekoppelte Anpassung von anderen Sozialleistungen führt bei Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern und anderen sozial Schwachen zu erheblichen Problemen. Neben der niedrigen Anpassung ihrer

Sozialleistungen werden sie durch steigende Abgaben, die sich im Preis für lebenswichtige Güter niederschlagen zusätzlich belastet.

Die beabsichtigte Begrenzung der Beamtenbesoldung greift den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst vor. Bei einem höheren Tarifabschluß führt sie zu einer ungerechtfertigten Abkoppelung der Einkommensentwicklung für einen Teilbereich des öffentlichen Dienstes.

Die mit der beabsichtigten Absenkung der Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage verbundene Einschränkung des Kreises der Berechtigten hat negative Auswirkungen auf die Bauwirtschaft und gefährdet damit Investitionen und Arbeitsplätze. Zudem wird es ohne Eigenheimzulage vielen Haushalten nicht mehr möglich sein, Wohneigentum zu bilden, weil sie die Finanzierung auf Dauer nicht tragen können."